

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Der erste Absatz von Ziffer 3.1 auf Seite 6 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
„Es ist die Vergabe eines freien Dienstvertrages nach §§ 611 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Dauer von zunächst vier Jahren (beginnend ab September 2019) vorzusehen. In der Folge ist eine Verlängerung um vier weitere Jahre als einseitige Option für die Landeshauptstadt München mit der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer möglich. Mit der Frage der Verlängerung wird der Stadtrat befasst. Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Evaluierung die von der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer bisher geforderten Leistungen entsprechend den Erfahrungen anzupassen wie auch auf ggf. notwendige Änderungen am Aufgabenzuschnitt zu reagieren.“
2. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag über die Einrichtung einer externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften in Form eines freien Dienstvertrages in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 12076 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert übersteigen sollte.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.